

Anlage zur Vorlage 2019231

**Information zum Stand Prüfung Betriebskostenabrechnung der Sportvereine
und der Erarbeitung des Sportstättenentwicklungskonzeptes**

Bezugnehmend auf Protokollauszug Rechnungsprüfungsausschuss vom 24.09.2019:

Beschlussantrag durch Herrn Heeg ist zurückzustellen und auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Sportvereine, die durch die Stadt Köthen (Anhalt) einen jährlichen Betriebskostenzuschuss erhalten, waren aufgefordert bis zum 27.09.2019, die Betriebskostenabrechnung der Jahre 2015, 2016, 2017 und 2018 einzureichen. Drei Vereine stellten einen Antrag auf Fristverlängerung bis zum 11.10.2019.

Bis zu diesem Termin sind alle Betriebskostenabrechnungen bei der Stadt Köthen (Anhalt) eingegangen.

Somit sind die Vereine ihrer Pflicht nachgekommen, entsprechend den bestehenden Verträgen, die notwendigen Betriebskosten nachzuweisen.